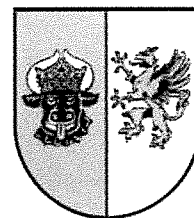


**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte**



StALU Mecklenburgische Seenplatte
Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg

Vorab per E-Mail

Sebastian Lokomofeilo
Hermannstraße 51
12049 Berlin

Telefon: 0395 380 69-520
Telefax: 0395 380 69-160
E-Mail: Liesette.Wischer@stalums.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Frau Dr. Wischer
Geschäftszeichen: STALU MS 52-571/UG-4/2021
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Neubrandenburg, den 15.01.2021

**Auskunft zu laufenden Verfahren für Tierhaltungs- und Schlachthanlagen in der
Zuständigkeit des StALU MS**

Bescheid IE – 003 / 21

A. Entscheidung

1. Dem Antrag auf Übermittlung der gewünschten Informationen zu laufenden Verfahren für Tierhaltungs- und Schlachthanlagen nach den Ziffern 7.1 und 7.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV wird zugestimmt. Die Informationen erhalten Sie im Anhang.
2. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

B. Begründung

1. Sachverhalt

Mit E-Mail vom 23.12.2020 baten Sie auf Grundlage des Umweltinformationsgesetzes (UIG) um die Übersendung von Informationen zu laufenden Verfahren für immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtige Tierhaltungs- und Schlachthanlagen nach den Ziffern 7.1 und 7.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSG M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

2. Rechtliche Würdigung

2.2 Zuständigkeit

Gemäß § 3 Abs. 2a der Immissionsschutz-Zuständigkeitslandesverordnung M-V (ImmSchZustLVO M-V) und § 3 Abs. 1 der Landesverordnung über die Errichtung von unteren Landesbehörden der Landwirtschafts- und Umweltverwaltung ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte für die Genehmigung immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftiger Anlagen sachlich und örtlich zuständig.

Daher liegen hier die vom Antragsteller begehrten Informationen diesbezüglich vor.

2.3 Materielle Voraussetzungen

Die Auskunft beruht auf § 3 UIG. Ein Schutzgrund nach §§ 8, 9 UIG liegt im vorliegenden Fall nicht vor.

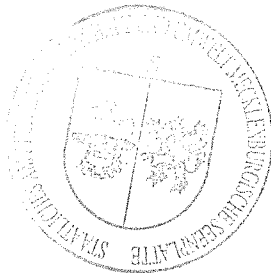
Nach § 6 Abs. 2 UIG M-V ist die Erteilung mündlicher und einfacher schriftlicher Auskünfte gebühren- und auslagenfrei, daher waren keine Kosten zu erheben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg zu erheben.

Im Auftrag


Kerstin Elberskirch



Anlage